



## Zulassungsvoraussetzungen zur studienintegrierten Praxisphase

Die studienintegrierte Praxisphase ermöglicht Ihnen eine Qualifikation am Lern- und Bildungsort Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage, denn Sie haben die Möglichkeit in Ihrem ausgewählten Arbeitsfeld professionelle Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zu erwerben, zu erproben und zu erweitern. Das bedeutet, dass Sie Ihre Praxiserfahrungen kritisch auf die am Lern- und Bildungsort Hochschule erlernten theoretischen Aussagen beziehen und damit einen Zusammenhang zwischen den fachlich-methodischen Aspekten sowie den sozialpolitischen Aspekten Sozialer Arbeit in Ihre Reflexion einbeziehen können. (Vgl. BAG Prax 2019)

Hieraus ergeben sich im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule folgende Zulassungsvoraussetzungen zur studienintegrierten Praxisphase:

- ✓ der Erwerb von 60 Leistungspunkten (CPs) in den Studienhalbjahren eins bis vier
  - *Mit dem Erreichen von mindestens 60 CPs belegen Sie nachweislich das erworbene theoretische Wissen, sowie die Kenntnis von unterschiedlichen Konzepten und Methoden, welche Sie zur Relationierung Ihrer Praxiserfahrungen befähigen sollen.*
  
- ✓ die regelmäßige Teilnahme an der Schwerpunktveranstaltung
  - *Die Schwerpunktveranstaltung dient der systematischen Vorbereitung auf den Lern- und Bildungsort Praxis, indem Themen wie z.B. Analyse der Zielgruppen, Bedingungsbeziehungen sozialer Problemlagen, Rollenklärung, Lernziele- und Lernphasen intensiv diskutiert und erörtert werden.*
  
- ✓ die regelmäßige Teilnahme am Seminar Praxisfelder der Sozialen Arbeit
  - *Im Hinblick auf die Praxisorientierung am Lern- und Bildungsort Hochschule lernen Sie unterschiedliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit kennen und verfügen über Grundkenntnisse von Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen, sowie dafür entwickelter Handlungskonzepte. Die kennengelernten Praxisfelder können Sie hierbei als Orientierung nutzen.*

Informationen zum Praktikum: Zulassungsvoraussetzungen zur studienintegrierten Praxisphase



#### Quellen:

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland; BAG (2019):** Qualifizierung in Studium und Praxis.

Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Online abrufbar unter:

[https://bagprax.sw.eah-](https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2019_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf)

[jena.de/data/publikationen/bag/BAG\\_Broschuere\\_2019\\_Qualifizierung\\_in\\_Studium\\_und\\_Praxis.pdf](https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2019_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf)

**Praxisordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit:** online abrufbar unter

[https://www.kh-](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung_fuer_HP19.pdf)

[mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung\\_fuer\\_HP19.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung_fuer_HP19.pdf)

## Informationen zum Praktikum: Zulassungsvoraussetzungen zur studienintegrierten Praxisphase